

Autismus-Therapie: Was zahlt die Kasse?

Kassenleistungen, Selbstzahler und alternative Finanzierungswege – ein ehrlicher Überblick

Infoblatt · Stand: Mai 2025 · autismus-ratgeber.de

Autismus selbst ist keine behandelbare Erkrankung – und das ist auch gut so. Aber viele Menschen mit Autismus brauchen Unterstützung: bei Begleitsymptomen wie Angst oder Depression, bei der Alltagsorganisation, bei Kommunikation oder sozialer Teilhabe. Die Frage, was die Krankenkasse davon bezahlt, ist komplex – und die Antwort oft unbefriedigend.

Dieses Infoblatt gibt einen ehrlichen Überblick: Was ist Kassenleistung, was muss selbst bezahlt werden – und welche Alternativen gibt es, wenn die Kasse nicht zahlt.

Das Grundprinzip: Autismus ist kein Behandlungsgrund – Komorbiditäten schon

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt Kosten für Behandlungen, die einer anerkannten Erkrankung gelten. Autismus-Spektrum-Störung (ASS) allein ist kein Grund für eine Psychotherapie auf Kassenkosten – wohl aber die häufigen Begleitsymptome: Angststörungen, Depressionen, Zwangsstörungen, ADHS oder Schlafstörungen. Ein guter Therapeut oder Psychiater kann mit dem richtigen Diagnose- und Behandlungsrahmen eine Kassentherapie möglich machen.

1. Übersicht: Welche Therapieleistungen werden bezahlt?

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gängigsten Therapieformen und ihre Finanzierungssituation. ✓ = wird übernommen · ✗ = nicht übernommen · ~ = Einzelfallentscheidung

Therapieart	GKV	PKV/Privat	Wichtiger Hinweis
Verhaltenstherapie (KVT) bei zugelassenem Therapeuten	✓ Ja	✓ Ja	Über das Kassensystem mit Rezept vom Arzt. Wartezeiten: oft 6–18 Monate. Kostenerstattungsverfahren als Alternative möglich.
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)	✓ Ja	✓ Ja	Wie KVT – über Kassensystem. Bei Autismus weniger verbreitet, aber grundsätzlich möglich.
Systemische Therapie (ab 2020 Kassenleistung)	✓ Ja	✓ Ja	Seit April 2020 im Erwachsenenbereich Kassenleistung. Für Kinder/Jugendliche noch eingeschränkt.
Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren (§ 13 Abs. 3 SGB V)	~ Teils	✓ Ja	Wenn kein Kassenplatz verfügbar: Privatpraxis auf Kosten der GKV. Genehmigung erforderlich, nicht immer erfolgreich.

Ergotherapie (bei funktionalen Einschränkungen)	✓ Ja	✓ Ja	Mit Heilmittelverordnung vom Arzt. Heilmittelkatalog beachten – Autismus ist anerkannte Diagnose für Ergotherapie.
Logopädie (bei Sprach-/Kommunikationsstörungen)	✓ Ja	✓ Ja	Mit ärztlicher Verordnung bei nachgewiesener Sprachentwicklungsstörung oder Kommunikationsbeeinträchtigung.
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) – Kinder	✓ Ja	✓ Ja	SPZs sind auf Kinder mit Entwicklungsstörungen spezialisiert. Überweisung vom Kinderarzt erforderlich.
Autismustherapie / ABA-Therapie	x Nein	~ Teils	ABA und verhaltenstherapeutische Autismusprogramme sind in der GKV nicht als Regelleistung anerkannt. Finanzierung über Eingliederungshilfe (Jugendamt / Sozialamt) oder Selbstzahler.
TEACCH / andere Spezialansätze	x Nein	~ Teils	Wie ABA – keine GKV-Leistung. Über Eingliederungshilfe oder privat möglich. Qualität der Anbieter stark variierend.
Soziale Kompetenztraining (SKT) in Gruppe	~ Teils	~ Teils	Kann im Rahmen der Psychotherapie als Gruppentherapie abgerechnet werden. Eigenständige SKT-Gruppen außerhalb der Therapie: Selbstzahler.
Tiergestützte Therapie / Reittherapie	x Nein	~ Teils	Keine GKV-Leistung. Finanzierung über Eingliederungshilfe möglich. PKV: individuelle Prüfung, oft Ablehnung. Stiftungen anfragen.
Neurofeedback	x Nein	~ Teils	Keine anerkannte Kassenleistung. Wissenschaftliche Evidenz umstritten. Ausschließlich Selbstzahler oder individuelle PKV-Vereinbarung.
Musiktherapie / Kunsttherapie	x Nein	~ Teils	Im stationären/psychiatrischen Setting oft inklusive. Ambulant außerhalb der Klinik: Selbstzahler. Über Eingliederungshilfe in Einzelfällen möglich.
Psychiatrische Behandlung (Erwachsenen-/Kinder-Psychiatrie)	✓ Ja	✓ Ja	Stationäre und ambulante psychiatrische Behandlung ist immer Kassenleistung. Ambulante psychiatrische Pflege (APP) ebenfalls.
Medikamentöse Behandlung von Begleitsymptomen	✓ Ja	✓ Ja	Medikamente bei ADHS, Angst, Depression als Komorbiditäten werden von der Kasse übernommen, wenn sie zugelassen und verordnet sind.

2. Psychotherapie auf Kassenkosten – so funktioniert es

Wer eine gesetzliche Krankenversicherung hat, kann Psychotherapie über das Kassensystem in Anspruch nehmen. Das klingt einfach, ist aber mit Hürden verbunden:

Schritt 1: Hausarzt oder Psychiater aufsuchen	Eine psychotherapeutische Sprechstunde (PTS) beim niedergelassenen Therapeuten ist der erste Schritt – ohne Überweisung, bis zu 6 Sitzungen. Der Therapeut stellt fest, ob eine Behandlung indiziert ist.
Schritt 2: Diagnose klären	Für die Bewilligung einer Kassentherapie braucht es eine anerkannte ICD-10-Diagnose. Autismus allein reicht meist nicht – aber eine begleitende Angststörung (F40/F41), Depression (F32) oder ADHS (F90) öffnet den Weg.
Schritt 3: Therapeuten mit Kassenzulassung finden	Nur Therapeuten mit Kassenzulassung können direkt abrechnen. Die Wartelisten sind lang – realistisch sind 6–18 Monate. Suchportale: Therapie.de, die Kassensuche der eigenen Kasse, BPTK-Therapeutensuche.
Schritt 4: Antrag bei der Krankenkasse	Ab 25 Sitzungen (Kurzzeittherapie) muss ein Gutachterverfahren durchlaufen werden. Der Therapeut erstellt einen Bericht – die Kasse entscheidet über die Bewilligung.
Schritt 5: Therapie durchführen	Kurzzeittherapie: 12–24 Sitzungen. Langzeittherapie: bis zu 60 (TP) oder 80 (KVT) Sitzungen. Verlängerungen sind mit Begründung möglich.

3. Das Kostenerstattungsverfahren – wenn kein Kassenplatz zu finden ist

Wer trotz nachweisbarer Bemühungen keinen Kassentherapieplatz findet, kann nach § 13 Abs. 3 SGB V einen Privatpraxis-Therapeuten auf Kassenkosten in Anspruch nehmen. Das nennt sich Kostenerstattungsverfahren:



■ Das Kostenerstattungsverfahren ist kein Automatismus

Die Krankenkasse kann den Antrag ablehnen oder kürzen. Voraussetzungen für Erfolg: Mindestens 3–5 Absagen von Kassentherapeuten schriftlich dokumentiert haben. Die Kasse muss die Dringlichkeit der Behandlung anerkennen. Ein ärztliches Attest über die Behandlungsbedürftigkeit stärkt den Antrag erheblich. Im Ablehnungsfall: Widerspruch lohnt sich.

4. Wenn die GKV nicht zahlt – alternative Finanzierungswege

Viele für autistische Menschen hilfreiche Therapieangebote sind keine Kassenleistung. Hier sind die realistischsten Alternativen:

Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX)	Für Menschen mit Behinderungen: Therapeutische Massnahmen, die der sozialen Teilhabe dienen, können über das Sozialamt oder Jugendamt (§ 35a SGB VIII) finanziert werden. Das gilt auch für spezifische Autismus-Therapien wie ABA.
Jugendamt / § 35a SGB VIII	Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (inkl. Autismus): Das Jugendamt kann therapeutische Massnahmen als Eingliederungshilfe übernehmen. Voraussetzung: Gutachten über drohende oder bestehende seelische Behinderung.
Persönliches Budget (§ 29 SGB IX)	Anstelle von Sachleistungen kann ein Geldbetrag beantragt werden, mit dem selbst gewählte Therapeuten oder Begleiter bezahlt werden – auch wenn sie keine Kassenzulassung haben.
Private Krankenversicherung (PKV)	PKV-Versicherte haben oft deutlich besseren Zugang – viele Leistungen werden individuell verhandelt. Tarife und Erstattungsgrenzen stark unterschiedlich.
Berufsgenossenschaft / Unfallversicherung	Falls ein Unfall oder Berufskrankheit zu Beeinträchtigungen geführt hat: Rehabilitationsleistungen der BG möglich.
Stiftungen und Förderprogramme	Lokale und bundesweite Stiftungen fördern in Einzelfällen Therapiemassnahmen. Recherche über Bundesverband autismus Deutschland oder regionale Selbsthilfegruppen.
Arbeitgeber / Integrationsamt	Massnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit erhalten, können über das Integrationsamt oder den Arbeitgeber bezuschusst werden – insbesondere Coaching und Jobunterstützung.
Selbst zahlen und steuerlich absetzen	Therapiekosten, die die Kasse nicht übernimmt, können als außergewöhnliche Belastungen in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden – bei entsprechendem Nachweis.

5. Kasse lehnt ab – was tun?

Ablehnungsbescheide der Krankenkasse sind häufig – und häufig erfolgreich anfechtbar. Folgende Schritte helfen:

- Ablehnungsbescheid vollständig lesen und Begründung notieren.
- Widerspruch innerhalb von einem Monat schriftlich einlegen – formlos genügt: "Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Bescheid vom [Datum] ein."
- Widerspruch mit neuem ärztlichen Attest und Befundbericht begründen. Je konkreter die Beschreibung der Behandlungsnotwendigkeit, desto besser.
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) kostenlos kontaktieren: patientenberatung.de – sie helfen bei der Formulierung.
- Sozialverband VdK oder VdK Bayern: kostenlose Rechtsberatung bei Kassenstreitigkeiten.
- Nach Widerspruchsablehnung: Klage beim Sozialgericht möglich – kein Anwaltszwang, keine Gerichtskosten für Kläger.
- Medizinischer Dienst (MD): Kasse kann Gutachten des MD einholen – eigenes Gegengutachten vom behandelnden Arzt einholen.

6. Besonderheiten für Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche mit Autismus gibt es einige Besonderheiten im Leistungsrecht, die Eltern kennen sollten:

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

SPZs sind spezialisierte Einrichtungen für Kinder mit Entwicklungsstörungen. Überweisung vom Kinderarzt. Diagnostik, Therapieplanung und Begleitung – alles aus einer Hand. Wartezeiten: mehrere Monate.

Frühförderung (bis 6 Jahre)

Interdisziplinäre Frühförderstellen bieten Therapie und Förderung für Kinder unter 6 Jahren. Finanzierung über GKV und Eingliederungshilfe gemeinsam (Komplexleistung). Kein Eigenanteil für Familien.

§ 35a SGB VIII – Jugendamt

Kinder und Jugendliche mit drohender oder bestehender seelischer Behinderung haben Anspruch auf Eingliederungshilfe durch das Jugendamt – unabhängig von der GKV. Autismus fällt unter diese Regelung.

Schulbegleitung / Inklusionsassistenz

Kein Therapieangebot, aber eng verknüpft: Schulbegleitung kann über § 35a SGB VIII oder § 99 SGB IX beantragt werden und ergänzt therapeutische Massnahmen.

Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

Bei stärkeren Beeinträchtigungen: stationäre oder teilstationäre Behandlung in der KJP ist vollständig Kassenleistung. Ambulante KJP ebenfalls. Einweisung über Kinderarzt oder Psychiater.

Heilmittel für Kinder

Ergotherapie und Logopädie sind für Kinder mit Autismus-Diagnose leichter über ärztliche Verordnung zugänglich als für Erwachsene – der Heilmittelkatalog ist für Kinder großzügiger.

7. Praktische Tipps für den Alltag

- **Diagnosen strategisch nutzen:** Wenn Angststörung, ADHS oder Depression begleitend diagnostiziert wurden, sollten diese aktiv als Behandlungsgrund genannt werden – das erleichtert die Kassenbewilligung erheblich.
- **Befundberichte selbst anfordern:** Alle Arztbriefe, Diagnoseberichte und Gutachten vom Arzt herausverlangen (Recht auf Akteneinsicht). Das hilft bei Anträgen und Widersprüchen.
- **Alles schriftlich:** Absagen von Therapeuten dokumentieren, Warteschreiben aufheben, Anträge per Einschreiben senden.
- **Kassenspezifische Satzungsleistungen prüfen:** Manche Kassen bieten freiwillige Zusatzleistungen an (z. B. Zuschüsse für Entspannungsverfahren oder Coaching). Direkt bei der Kasse anfragen.
- **Zweitmeinung einholen:** Wenn ein Arzt sagt, etwas sei nicht verordnungsfähig – einen anderen Arzt fragen. Die Einschätzung variiert stark.
- **Therapeutensuche aktiv angehen:** Nicht nur auf Wartelisten setzen lassen. Kassenärztliche Vereinigung (KV) vermittelt auf Anfrage Therapieplätze mit garantierter Frist von 4 Wochen für eine Erstberatung.

Anlaufstellen und Beratung

Unabhängige Patientenberatung (UPD)

patientenberatung.de – kostenlos, neutral, hilft bei Antragsstellung und Widersprüchen gegenüber der Kasse.

Kassenärztliche Vereinigung (KV)	116117.de – Vermittlung von Therapieplätzen mit gesetzlicher Wartezeit-Garantie (4 Wochen bis Erstgespräch).
autismus Deutschland e.V.	autismus.de – regionale Beratungsstellen, Informationen zu Therapiemöglichkeiten und Finanzierung.
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	eutb.de – kostenlos, unabhängig, hilft bei Eingliederungshilfe und Sozialleistungen rund um Therapie.
VdK Sozialverband	vdk.de – Unterstützung bei Widersprüchen gegen die Krankenkasse.
Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp)	bvvp.de – Infos zum Kassensystem und Therapeutensuche.

Wichtiger Hinweis

Dieses Infoblatt gibt einen allgemeinen Überblick über die Leistungssituation (Stand: Mai 2025). Kassenleistungen, Zulassungssituationen und Finanzierungswege können sich ändern und hängen von der individuellen Situation ab. Dieses Infoblatt ersetzt keine medizinische oder sozialrechtliche Beratung.

Stand: Mai 2025 · autismus-ratgeber.de · Weitere Infoblätter und Downloads unter autismus-ratgeber.de